1766
Bbg
Germ 712

Martini v. Kreiden
1836. Cz. 12 Aug.

Germ. 492

H.V.
H.Germ
712

Greffarme, inventit. *Treü, delineavit.* *G. P. Nusbiegel ſculpsit.*

Grund-Riß

oder

Entwurf en Squelette

Wie

Ein Regent,

ohne Beſchwerde ſeiner Landes-Einkünften,
weder einiger Anlagen ſeiner Unterthanen,

Eine ewige

Recrouten-Colonie

anlegen und errichten könne.

Entworfen
von
M. F. GREFFARME.

HISTORISCHER ZU BAMBERG

Bamberg, Frankfurt und Leipzig,
Zu finden in der Göbhardtiſchen Buchhandlung,
1766.

Le Riche induſtrieux qui d'un Canton ſterile
Depuis ſix fois mille ans fait un terroire fertile:
Au rang de fondateur s'éléve à peu de fraïx.
Et le bien qu'il procure, eſt un bien à jamais.

Denen

Durchlauchtigſten

Souverainen

von

Europa

Widmet

in

gebeugteſter Ehrfurcht

dieſe wenige Blätter

der Verfaſſer.

Großmächtige Beherrſchere Europens!

Mächtige Regenten ꝛc.

Es erkühnet ſich ein ſchwacher Geiſt, in das Heiligthum Eurer Rathſchlüſſe zu ſchauen, und die heiligen Gebäude, die feſtgeſetzten Pyramiden des Heils und Beglückſeeligung, des gemeinen Beſtens Eurer Staaten, ſammt der majeſtätiſchen Gewalt, in ihrem prächtigen und weitläufigen Umfange, nur von weitem zu betrachten.

Erlauben Sie, **mächtige Beſchützere!** daß meine Niedrigkeit, Euren geheiligten Thronen, ſich einen Schritt näher wage; um ſich vor denenſelben tief gebeugt nieder zu werfen, und ein geringes Opfer des ächten Willens, wie ein weniges Rauchwerk, auf das **majeſtätiſche Feuer Eures Heiligthums**, ſtreuen zu dörfen.

Die gebeugteſte Ehrfurcht liefert ihren beſcheidenen Theil, wie ihr ſolcher vom Schöpfer verliehen, und jedes Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft ſchuldig iſt, ſich, nach ſeiner Art und Einſicht, zum allgemeinen Beſten auf die möglichſte Weiſe zu verwenden: Dieſes iſt die Bürgerpflicht, ſo ein jeder ſeinem Vorſteher und dem Staat, als wie der Weltbürger dem ganzen menſchlichen Zuſammenhang, zu leiſten verbunden iſt.

Das verliehene Pfund meines beſchiedenen Antheils, ſoll, das Opfer meiner Bemühung, ſo, wie ein ächter Weltbürger denkt, Eurer Hoheit und Majeſtät, nach Kräften meiner wenigen Einſicht unterthänigſt darzureichen mir heilig ſeyn; damit für das gemeine Beſte, meine ſchuldige Bürgerpflichten, abſichtlich erreichet werden mögen.

Erlauben Sie, **mächtige Regenten!** mich durch einige wenige Worte deutlicher erklären zu dörfen? ſo ſage ich: daß bey der wahren Ueberzeugung einer Gewißheit, ohne ſich eben erſt ſchmeicheln zu dörfen, man dafür halten könne, daß bey unpartheyiſcher Unterſuchung dieſes **Grund-Riſſes**, oder Entwurfes en Squelette, zu entnehmen ſeyn wird, daß ſeine Inbegriffe der Vernunft und Natur gemäß, allen Einwürfen, mit der deutlichſten und leichtlich-thuenden Möglichkeit auf alle Fälle herzhaft entgegen gehen können.

Wer

Wer zu partheylich für ſeine eigene Sache eingenommen iſt, verfällt zuweilen in einen Irrthum, welcher der Eigenliebe eigen iſt: Allein es iſt wahrſcheinlich, daß man hierinfalls der Wahrheit und der thunlichen Möglichkeit näher, als andere, durch öfters-forſchende Wege, die behinderende Schwürigkeiten bey Seiten zu ſchaffen, gekommen iſt; zumalen man mit ächter Wahrheit verſichern kan, daß dergleichen Entwürfe in die Erfindungskunſt eines wohldenkenden Patriotens mit gutem Recht von deſſentwegen gehören; dieweil aus andern Schriftſtellern das geringſte nicht entlehnet worden.

Den Pflichten eines Weltbürgers Genüge zu leiſten, ſtreue ich die geſammelten Früchte meines Nachdenkens zum Verſuch und ſchärfſter Prüfung, auf Eure geheiligte Höhen; auf die Altäre des Heils und der allgemeinen Wohlfahrt: finden Sie, **Durchlauchtigſte**

Beherrſchere! für gut, den Geruch und Geſchmack dieſes geringen Opfers, von ſelbſt prüfen, oder beurtheilen zu laſſen: ſo kan ich unmöglich dabey verlieren, das Urtheil mag für, oder wider mich ausfallen; denn im erſten Fall werde ich mich der thätlichen Ausführung meines Entwurfes, nach meinen wahren Wiſſen und Kräften beſtreben, und im gegentheiligen Fall, werde ich doch der Nachwelt einige Spuren, zum weitern Nachdenken, und Folge, durch die von mir gebrochene Bahn hinterlaſſen.

Große Beherrſchere! heilige Majeſtäten! welche zum Wohl und Beſten ihrer Völker wachen; werden Sie dieſe meine wenige Bemühungen, theils Selbſt, eines Höchſten und Erlauchteſten Anblickes würdigen, oder ſolche Ihren Miniſtern zur Einſicht und unterſuchenden Ueberlegung zu übergeben gnädigſt belieben; auch dieſe tiefeinſehende

und

und erlauchte Männer laſſen mich hoffen, daß dieſer **Grund-Riß oder Entwurf** en Squelette, von Ihnen, für eine kleine Mitarbeit des Staats, nicht gleichgültig angeſehen werde.

Boileau dit aux Rois:

Je vois ta Sageſſe en te juſtes Projets
D' une heureuſe abondance enrichir tes Sujets.

Nöthige

Vorerinnerung.

Wenn Menſchen beym erſten Anblick die Ausführung dieſer Vorſchläge für unmöglich halten, dieweil ſie ſolche Projecte und Entwürfe für wunderliche und ihrer Einſicht unbegreifliche Chymeren anſehen:

ſehen: denen iſt dieſe Schrift unnütz und nicht gewidmet. Man wird unſerer Seits, ohne Aufragung der weitern Beſchaffenheit, gar nicht antworten.

Es iſt dieſe Schrift nur für einſichtige Männer geſchrieben, welche beym erſten Anblick einer Sache zwar zweifeln, aber ſolche niemals für unmöglich halten, ſondern ſich die Mühe nehmen, einer an ſich heilſamen Sache nachzudenken, und ſich nicht ſchämen, vernünftige Leute um die weitere Beſchaffenheit zu fragen.

Man kan verſichern, daß die Ausführung ganz genau, und mit aller Sorgfalt, Ueberlegung und Möglichkeit durchſuchet, calculiret, und überdacht worden iſt. Es iſt ſolcher Vorſchlag und Entwurf nicht etwan eine Vorſpieglung von einer Stunde Zeit, oder ein im Sinn gekommenes Hirngeſpinnſt; Nein! Man hat mehr, als man glauben wird, die Sache mühſam und mit aller Vorſicht überlegt, bis ſie quadriret und thunlich geſchienen hat.

Der Grund-Riß der Vortheile dieſes Vorſchlages beſtehet in dieſen 4. Punkten:

Imo Können Jährlich und zu fortdaurenden Zeiten, 10tauſend Mann exercirte Soldaten zur Recroutirung bezogen werden.

IIdo Werden ebenfalls Jährlich und fortwährend 4000. Pferde zur Remontirung, aus der großen Colonie ohne Koſten gezogen.

IIItio Wird das Deſertiren durch dieſe Einrichtung, faſt gänzlich verhindert; und

IVto Werden keine Invaliden-Häuſer mehr nöthig ſeyn; ſondern, ſo viele zu Militar-Dienſten untaugliche Leute ſich vorfinden können, dieſe finden in dieſer errichteten Colonie ihren ſattſamen Unterhalt.

Um unſere Begriffe hievon deutlicher zu machen, wollen wir uns dieſe Colonie allſchon (exiſtirend) errichtet und beſtehend vorſtellen, und wir wollen uns die Anlage, und Gebäude dergeſtalt vor Augen ſchildern; als ob ein Regent ſolche wirklich hergeſtellet und errichtet hätte. Und

Obwohlen ich auſſer der ſyſtematiſchen Methode zu ſchreiben, und mit Erdichtungen mich abzugeben, nicht gewohnt bin; ſo habe ich jedennoch, in gegenwärtigem Entwurf, für nöthig gefunden, nebſt dieſer meiner Zergliederung, mich eines Gedichtes von darum zu bedienen, und ſolches voraus zu ſetzen, dieweil in Anſehung anderer, ſich die Sache eben ſo beleuchten und aufhellen kan, als es in Anſehung meiner, wirklich Heuriſtiſch * war.

Uebrigens kan man für gewiß verſichern und ſagen: daß kein Regent in der Welt iſt, ſo dieſe Vorſchläge, deren hierzu erforderlichen erſtern Auslagen-Wegen, nicht annehmen, und für ganz thunlich erkennen wird.

Schließ-

* vid. Flögels Erfindungs-Kunſt p. 468.

Schließlichen: Die Art und Weiſe, dieſen Vorſchuß ganz leicht, annehmlich, und ohne Beſchwerde des Regentens, und deſſen Unterthanen herbey zu ſchaffen, die Anlage der erforderlichen Gebäuden, Ernährungs- und Unterhaltungs-Mittel, und denn ihre Fortdauer zu befeſtigen, hat man die Anlage und Fortdauer zwar generaliter ſchildern wollen; die erfordernde Mittel aber, zur Einrichtung dieſer Colonie, hat ſich der Author noch zur Zeit vorbehalten; iſt aber auf Begehren, das ganze Werk auszuführen willfährig. Geſchrieben im November.

Figürliche Vorſtellung und Erzählung: Wie dieſe Recrouten-Colonie errichtet, unterhalten, und fortdaurend hergeſtellt worden.

Es wohnte ein König in Numidien, der auch die Hunotten regierte, welcher ſich die Wohlfahrt und Ruhe ſeiner Staaten, und die Beglückſeeligung ſeines Volkes, täglich ſelbſt vorſpiegelte. Seine Unterthanen, beſonders die Hunotten, waren gleichſam zum Soldatenſtand gebohren;

Er hatte einmal hundert und zwanzig tauſend Mann, von wegen ſeiner weitläuftigen Staaten, fürchterlichen Feinden und Nachbarn beſtändig, und auch von deſſentwegen auf den Beinen, um andern den Degen in der Scheide halten zü machen: Dieſe Armeen brauchten Recrouten, und Remonde-Pferde, um die Deſerteurs, die verſtorbene und untaugliche Mannſchaft, und Pferde zu ergänzen: zu deme, beyde Bedürfniſſen, nämlich die Mannſchaft und Pferde, mußten meiſtentheils auſſer ſeinen Staaten theuer hergeholet werden: was aber am meiſten bey ſolch fremd angeworbenen Truppen das ſchädlichſte war, daß eine merkliche Anzahl dieſer Ausländer alljährlich davon liefen, und zu vielem Schaden und Unheil ſtark deſertirten.

Starkes Deſertiren bey vielen Truppen iſt niemals zu verhüten.

Der König hielte hierüber Kriegs-Rath, und fande, daß die meiſten Soldaten durch die Weibsleute verführet und zum Durchgehen gebracht wurden. Da nun der König in Abyſinien, ein angränzender Nachbar, ſeine Soldaten alle heyrathen ließ; ſo liefen ihm die Numidier und Hunotten, unſers Königs Unterthanen, als wie die Ausländer, häufig nach Abyſinien zu.

Der König von Abyſinien läßt ſeine Soldaten heyrathen, und erhält ſie ohne Deſertion.

Der

Der König, deſſen Nahrung ſeiner Wünſche in der Glükſeeligkeit ſeiner Unterthanen beſtund, erlaubte auf einmal 30. tauſend ſeiner Soldaten zu heyrathen, und andere 30. tauſend hatten nach und nach die Anwartſchaft auf ſothane Erlaubniß.

Der König von Numidien läßt 30. tauſend ſeiner Soldaten auch heyrathen.

Auf einmal hatte das Deſertiren ein Ende, und es begehrte kein Mann zu entlaufen. Dieſem Ubel war freylich abgeholfen; allein eine andere Unbequemlichkeit, verurſachten die vielen Soldaten-Weiber in den Caſernen, und noch mehrere Unordnung die vielen Kinder, deren in einem Jahr 20 tauſend beederley Geſchlechts gebohren wurden, worunter 12. tauſend Knaben, und die übrigen Ehen ſind theils unfruchtbar geweſen.

Das Deſertiren hat ein Ende.

Andere Ungemächlichkeiten.

Um die vielen Weiber bequemer unter zu bringen, befahl der König, dieſe verheyrathete Mannſchaft ſo zu vertheilen, daß im ganzen Lande, die geheyratheten Soldaten in die Bürger-Quartiers ſamt ihren Weibern und Kindern verlegt wurden; allda arbeiteten ſie und ihre Weiber, für Fabriquen und allerhand Bedürfniſſen. Der verheyrathete Soldat hatte einen beſſern Unterhalt, durch die Hände ſeines

Die verheyratheten Soldaten werden in Bürger-Quartire verlegt.

Die Soldaten-Kinder ſind dem Militare und dem Staat zur Laſt

Weibes, eine beſſere Ordnung machte ihn belebter; allein die vielen Kinder, welche immer mehrers anwuchſen, waren dem Soldat zur Laſt; man ſahe der Sache bis ins 10-te Jahr zu, und durch die Finger, und endlich fande ſich der König gezwungen, auf Mittel der Soldaten-Kinder, beſonders der Knaben, ihre Verſorgung und Anwendung zu gedenken: Er lieſſe 10. tauſend 10. jährige Knaben heraus ziehen, deren jeder eine rothe Halsbinde zum Geſchenke bekam.

Mittel für die Verſorgung der Soldaten-Kna....

Nun war auch wegen der Verſorgung der Mädgens der Betracht zu nehmen: der König berathete ſich mit ſeinen Räthen über dieſen wichtigen Punkt, nämlich: die arme Mädgens, der Soldaten-Kinder, als auch armen Bürgers- und Bettel-Kinder, aus dem Müſſiggang zu reiſſen, und ſelbige zum Beſten des Staats in Ordnung und Verſorgung zu bringen: allein verſchiedene der Betrachtungen, giengen fruchtloß von darum ab; dieweil ein hierzu gemäſer Fundus nicht zu finden war, und einen neuen zu machen, fiel zu ſchwer, und zu koſtbar.

Eini-

Einige Zeit hernach ließ der König die alten Behältniſſe im Archiv durchſuchen, Er nahm ſich ſelber die Mühe, zu einer daſigen Ordnung, dieſen alten Documenten zu helfen: von ohngefehr, fand ſich ein altes, faſt unleßliches Manuſcript, welches die Aufſchrift hatte: Vorſchläge und Entwurf, einer anzulegenden Braut-Caſſa: welche zeiget, auf was leicht-thunliche Art und Weiſe, die armen Mädgens auszuſteuren ſeyen. Dieſen Entwurf ließe der König unterſuchen: die Vorſchläge wurden nicht ſo geſchwinde für ächt und thunlich erkannt; als der König die Ausführung ſogleich auf der Stelle veranſtaltet hatte.

Entdeckung eines Vorſchlages, die armen Mädgens zu verſorgen.

Es befanden ſich ſowohl in Numidien, als im Lande der Hunotten, groſſe Striche Erdreichs, ſo von undenklichen Zeiten ſchon öde, und unbebauet gelegen ſind; von dieſem unbebauten Erdreich, nahm der König die genaueſte Kundſchaft ein, und befande, daß gar wohl der dritte Theil ſeiner Lande, in unfruchtbarer Verödung unnützlich tod liege. Der Regent nahm den ebenſten Bezirk von 101. Quadrat-Stunden, am Fluße Trouw ſelber in Augenſchein; befahl ſeinen Ingenieurs

Die Aufnehmung des Plans.

den ganzen Plan in der Länge, und in der Breite völlig auf zu nehmen, dergeſtalten, daß im Mittelpunct des ganzen Plans, ein Bezirk, von einer Quadrat-Stunde für eine anzulegende Haupt- oder Recrouten-Sammel-Platz-Stadt bemerket, und in deren Inbegriff eine groſſe Recrouten-Caſernen, und Wohnung des Generals en Chef, ſamt behörigen Officiers, im Mittelpunkt dieſer Stadt, nebſt einem groſſen Parada-Platz angelegt wurde: in dieſer Stadt, wohnen würklich alle nur möglich benöthigte Handwerks-Leute, die allgemeinen Waſch- Back und Brau- dann die Pfarr- und Gemein-Häuſer ſind am bequemlichſten und am nächſten gelegen, errichtet.

Die Anlegung der großen Haupt-Recrouten-Sammel-platz-Stadt.

Um dieſe groſſe Stadt legte der König einen einzigen Bauren-Hof von 500. Morgen Feldes und künſtliche, nebſt 80 Morgen Wieſen, und Hut-Weide, ſamt etwas Waldung an, dieweil der letztern ſchon einige vorhanden waren. Dergleichen legte der Regent hernach 10. ſolcher Höfe mit dem nämlichen Inbegriff und Morgen-Zahl an, ſo, daß dieſe 10. Höfe, in einem Bezirk einer Quadrat-Stunde mit allen, zur Bauerey nöthigen Gebäuden und Bedürfniſſen, ſamt der An-

Ein einziger Bauren-Hof wird erſtlich angelegt, hernach 10. dergleichen.

Anzahl, nach dem Enthalt des Erdreichs benöthigten allerhand Gattung Viehes, wie auch tauglichen Mutter-Pferden verſehen war: auf jeden dieſer Höfe ſetzte Er einen Pachter mit ſeinem Weib und Kindern, und gab ihnen jeden 12. Knechte, anfangs in der Montour, zur Beſtreitung ihrer Arbeit aus dem Militare, und 4. Jungens vom 14ten bis ins 16te Jahr ihres Alters, aus den Soldaten-Armen- und Bettel-Kindern. In dieſer Anlegung, fand der König ſein einziges Vergnügen, das Werk ſeiner Erfindung im vollen Flor zu ſehen. Er machte ſich hieraus eines der wichtigſten Geſchäfte, ordnete alles ſelbſt an, und erlaubte allen Armen oder auch Bauersleuten, Handwerkern, und überhaupt allen Unterthanen, ihre Kinder dahin verſorgen zu dürfen; die Bettlers und Landſtreichers aber, wurden auf königlichen Befehl dahin gebracht, alldorten unterhalten und erzogen. Unterdeſſen hieß er dieſe 10. Bauren-Höfe nicht ehender eine Colonie, biß nicht auch in deſſen Mittel-Punkt, ein kleiner Platz von 60. Morgen Feldes, mit einer Caſernen und Officiers-Wohnung, auf 11. hundert Köpfe Raum und Platz, zur bequemen Arbeit und Geſchäften, für die benö-

Die Pferde- und Viehe-Zucht wird angeleget.

Die nöthigen Knechte zur Bauerey.

Eine Caſerne wird erbaut für 11. hundert Köpfe.

Auch eine Kirche.

benöthigte Handthierungen zum Selbſterhalt dieſer Menſchen, mit nicht gar vielen Koſten aufgebauet, und nebſt den geiſtlichen Gebäuden errichtet waren: hieran wurden auf den beeden Enden der Caſernen jedesmal ein Lazaret gebaut, gleich daran wurden 6. Häuſer auf der einen, und 6. deren auf der andern, zur Einfaſſung des Parada-Platzes, für die benöthigte Handwerker und Meiſters, Schulmeiſter, Brauer, Bäckers und Gemein-Waſchhauſſes erbaut. Dieſen Leuten wurden die benöthigte Jungens und Helfer aus der Colonie zugegeben, und ſie unterrichteten auch, und wieſen die Coloniſten zur Arbeit nnd Fabriquen-Weſen an, und dieſe wurden hernach auch zu Meiſtern für die arbeitende Coloniſten mit der Zeit ſelbſten beſtellt. Die Vorſteher hielten die Coloniſten zum Fleiß und der Ordnung an, dergeſtalt, daß ſich die ganze Colonie die überflüſſige Nahrung und den Unterhalt, ohne den geringſten fremden oder auswärtigen Behuf, von ſelbſten verſchaffet.

Ich könnte noch ein und anderes von ihrer ſparſamen Kleidung und noch andern ihren Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten

keiten ſagen, wenn nicht meine Abſicht die Kürze eines förmlichen Entwurfes zum Augenmerk hätte.

In die Caſernen ſetzte Er einen Invaliden-Capitain als Commandant: 5. Oberofficiers, und 50. Mann gemeine Invaliden mit ihren Weibern. 1000. Knaben der Soldaten-Kinder ſetzte Er in dieſe Caſernen, und jeder gemeine Invalide hatte 16. bis 18. derley Knaben zu beſorgen, ſie zur Arbeit und Militariſchen Exercitien anzuhalten, deren 5. Mann gemeine jedesmal 100. Knaben beyläufig zu gouverniren hatten: dieſen 5. oder 10. Gemeinen, wurde von obgedachten 5. oder 10. Invaliden-Oberofficiers, einer, vorgeſetzt, und dieſen Oberofficiers, iſt der Commandant in dieſer kleinen Colonie zum Gouverneur vorgeſetzt, welcher, nebſt dem Wirthſchafts-Verwalter und denen Oberofficiers das Politicum und Haushalten beſorgen.

Die Beſtellung der Officiers und Vorſteheren dieſer kleinen Colonie und ihre Eintheilung.

Ihre Regierungs Form.

Der Bauren ihre Lieferung, iſt jedem dergeſtalt vorgeſchrieben; daß davon füglich 1300. Menſchen in dieſer kleinen Colonie von einer Quadrat-Stunde, noch mit einem zimlichen Uberſchuß an allerley Le-

Die Nahrungs- und Unterhaltungs-Mittel vorgeſchrieben.

bens-Nahrung, können ſattſam erhalten und ernähret werden.

Ein Jährlicher Wirthſchafts-Calender enthält ihre Regeln und Geſchäften.

Die Einrichtung ihrer Policey-Verfügungen, und wie ſolche Colonie regiert, in der Religion, und Fleiß der Händen, wie auch die tägliche Arbeit der Bauren, fortgeführet werden ſolle, lieſſe der König in einem jährlichen Wirthſchafts-Calender alle mögliche Anordnungen vorſchreiben.

Die große Colonie wird mittelſt 100. kleinen Colonien angelegt.

Wie dieſe kleine Colonie völlig in würklichen Stand geſtellet war: ſo ſchritte der König zu dem groſſen Plan der Haupt-Colonie, und legte ſolche in den Bezirk, der erſt-gedachten einer Quadrat-Stunde gleichförmig errichteten kleinen Colonie, auf 101. Quadrat-Stunden Landes, 100. derley an, dazu wurden die Soldaten, und andere Knaben, vom 10ten bis ins 20te Jahr ihres Alters zu Recrouten, Handwerkern und Bauren beſtimmt, darinnen erzogen und ernähret. Diejenigen, ſo dasjenige Maas oder den erforderlichen Wuchs nicht hatten; wurden, zu Stuck-Knechten, Conſtablern, zu Handwerkern, zu Bauren, und zu Garniſons-Regimentern genommen.

Durch

Durch ihren Fleiß und eigene Hand-Arbeiten, ziehet der König, aus dieſer groſſen Colonie, ſo aus 100. kleinen Colonien beſtehet, alle Jahr fortwährend 9. bis 10. tauſend der ſchönſten exercirten 20. jährigen Recrouten; und vermög der Pferd-Zucht auf ſothaner groſſen Colonie, 4000. Remonde-Pferde; alles ohne Koſten des Regentens, oder Unterthanens, ſo mit einem ergiebig allerſeitigen Uberſchuß, alle Jahr würklich gezogen werden. Der Nutzen von ſothaner Anlage.

Durch die Beſtellung der erforderlichen Vorſteheren, aus dem zum Dienſt untauglichen Militare, werden würklich, in dieſen 100. kleinen Colonien, 5000. gemeine Invaliden: dann 500. Oberofficiers 100. Capitains oder Befehlshabere; nebſt 1. General en Chef, zuſammen 5600. Invaliden ernährt, und unterhalten. 5600. Invaliden werden ohne Koſten erhalten und ernähret.

Der König läſt jährlich, ſowohl dieſe 9000. Recrouten die Revüe paſſiren, als Er auch, die auf denen 100. kleinen Colonien befindliche Knaben, ihre Manoeuvres in Augenſchein nimmet, und gleich ſeinen andern Truppen, dieſen jun- Jährliche Viſitation des Königs in dieſen Colonien.

gen

gen Angehern, ein Luſt-Lager alle Jahre, von etlichen Tagen gnädigſt gönnet.

Der Zuſtand wird dem König alljährlich auf das genaueſte bekandt gemacht.

Ebenfalls wird Sr. Majeſtät der Status ihrer Aufnahme und Zuwachs ſamt ihrer Arbeit und Verdienſten, wie auch das ganze Verhältniß der Colonie überhaupt, wie auch der Todenliſten, Monaths-Tabellen alle Jahre vom General en Chef, unterthänigſt überreichet; woraus ſich würklich ergiebt, daß die Colonie noch über ihren Vorrath und Bedürfniß, einen ſolchen ergiebigen Uberſchuß, an allerhand Fabrique- und Manufactur-Waren hat, wie auch an Getraid-Früchten, Viehe, und andern Erd-Produkten eine Menge dergeſtalt vorhanden iſt; daß nicht nur die königliche Völker-Anzahl, ihre meiſte Nothwendigkeit aus ſothaner Colonie für bares Geld beziehen läſt; ſondern es iſt auch, ein beſonderer beträchtiger auswärtiger Viehe-Handel, hierinn erwachſen; ſo, daß würklich alle Jahre nahmhafte Geld-Summen, nach der Colonie bezogen werden.

Uberfluß und Zuwachs der Colonie.

Beträchtiger auswärtiger Viehehandel wird nach Italien errichtet.

Figürliche Schilderung der ſchönen

Das Majeſtätiſche Anſehen dieſer groſſen Colonie, kann der Ordnung und Eintheilung halber, nicht genug beſchrieben

ben werden: Eine kleine Colonie nur von einer Quadrat-Stunde, ſiehet ſchon einem Eliſäiſchen Felde, und den Heſperiſchen Gärten ähnlich. Alles ſiehet von weitem, einem ordentlich weitläuftigen Garten-Labyrinth gleich. Die Gräben und Wege von einem Baurenhof zum andern, ſind mit lebendigen Hägen, Hochſtämmigten, theils wilden, theils zahmen Bäumen beſezt; die abgetheilten Feld-Gräben, mit hochſtämmigten Weyden, Erlen, Aſpen, und Ilmen eingefaſſet. Auf allen Seiten lachet das grünbedeckte Feld, mit unterſchiedenen Geſichts-Abwechslungen der Furchen, und Durchſchnitten dergeſtalt ſchön in die Augen, daß man mit Recht ſagen darf: Es iſt ein königliches Werk, welches niemals ſeines gleichen in der Welt gehabt, und es kan, die ſonſten im Alterthum ſo ſehr berühmte ſieben Wunderwerke, des Nutzens, und Schönheit wegen zugleich, gewißlich, wo nicht übertreffen, doch in den erſten Rang derſelben, mit gutem Grund geſezt werden.

Lage, und äuſſerlichen Anſehen überhaupt.

Die Bequemlichkeit, die Sparſamkeit und gute Ordnung, ſamt der mechaniſchen Bewegung dieſes ganzen Cörpers, und die

die beſtimmte Genauigkeit aller Handlungen, kan man ſich ohnmöglich, ohne dieſe groſſe Colonie geſehen, und ihre Geſchäfte, Einrichtung, nnd gute Ordnung durchſucht zu haben, beſchreiben, oder ſich den wahren Begriff davon machen: dahero wimmelt alles von Fremden, ſie bewundern alle dieſe Anlage, Ordnung und Nutzen: ſie wünſchen ſich mit Eiferſucht befallen, dergleichen bey ſich zu errichten: mit einem Wort; Sie heiſſen dieſe kleine Provinz, Ein königliches Wunderwerk, eine neue Welt.

Da nun die figürliche Vorſtellung gemacht iſt; ſo wollen wir auch in den ſyſtematiſchen Entwurf en Squelette * und in deſſen richtiger Zergliederung die Vortheile zeigen.

I.

Wie jährlichen und zu fortwährenden Zeiten, die benöthigte Recrouten der exercirten jungen Mannſchaft, nach

* Ich ſage nicht ohne Vorbedacht en Squelette, allermaſſen man, zur völligen Aufheiterung des ganzen Werkes, und deſſen Herſtellung, erweiſen könnte, daß über dieſe Ausführung ein ſtarker Tom zu ſchreiben wäre.

nach Bedürfniß des Abganges, für den Staat, ohne Koſten, aus dieſer angelegten Recrouten-Colonie zu ziehen ſeye. Ingleichen

II.

Wie die nöthige Remonde-Pferde alljährlich und fortwährend, ohne Koſten, für die Truppen des Staats, aus dieſer Colonie bezogen werden. Weiters

III.

Daß die Deſertion, durch die Erlaubniß einen gemäßen Theil des Militari heyrathen zu laſſen, faſt gänzlich gehindert, und aus ſolchen Kindern dieſer Ehen, wie auch armen Bürgers, und Bettel-Knaben, die benöthigte Knaben-Anzahl, nach dieſer Colonie kommen werden. Ubrigens wird gezeigt

IV.

Daß hierdurch keine Invaliden-Häuſer mehr nöthig ſind: maſſen die, zu Kriegsdienſten untaugliche Officiers

ciers und Gemeinen, zur Direction, und Vorſtehern bey der Colonie verwendet werden; ſo, daß ſelbige allda ihren ſattſamen Unterhalt ohne Koſten finden.

Anmerkung.

Es wird für die Soldaten und andere arme Mädgens ihre Erziehung, Ausſtattung, und Heyrathsgut, durch eine errichtende Braut-Caſſa, ohne Koſten des Staats geſorget werden.

Allge-

Allgemeiner Entwurf dieſer Recrouten-Colonie.

§. I.

Eine Recrouten-Colonie, iſt ein neu angelegter, und allein in der Abſicht mit neuen Einwohnern beſetzter Strich Landes, um in demſelben junge Mannſchaft zu Kriegsdienſten aufzuziehen, und ſolche dahin tauglich zu machen.

Alles was ſich bey dieſer Herſtellung und Zweck-Erreichung denken läßt, kommet überhaupt auf zwey Haupt-Sätze an:

Erſtlich:

Auf die Anlage ſelbſt.

Zweytens:

Auf die Einrichtung, oder Anordnung derſelben.

Dahero wird auch der ganze Entwurf nur allein in der Folge auf dieſe beyde Haupt-Sätze gerichtet ſeyn.

I. Haupt-Satz.

§. II.

I. Die Anlage ſelbſt. Eine Colonie anlegen, heiſſet im engen Verſtande: das angehende Daſeyn derſelben, nach allen ihren Theilen in der Maas beſtimmen, daß zugleich ein jeder, bey ſeiner erſten Entſtehung, in das behörige Verhältniß mit dem Zweck des Ganzen geſetzet werde. Dieſer Begriff leitet von ſelbſten dahin, dasjenige zu finden, worauf es hauptſächlich bey ſolcher Anlegung ankommt.

§. III.

Es wird alſo bey ſothaner Anlage nur darauf ankommen, daß wir den Betracht auf 3. Abtheilungen ſetzen:

I. Auf das Erdreich.
II. Auf die Gebäude.
III. Auf diejenigen Mittel und Wege, die erforderliche Menſchen zu verſchaffen.

I. Abtheilung.

§. IV.

I. Das Erdreich. Es iſt heut zu Tage jeden vernünftigen Menſchen die Luſt vergangen,

Schlöſ-

Schlöſſer, oder gar Städte in die Luft zu bauen: dahero wird vor allen Dingen nöthig ſeyn, einen gewiſſen Strich Erdreichs, in der erforderlichen, und zum abſichtlichen Zweck bequemen Größe und Beſchaffenheit vorzunehmen, welches zu einer kleinen Colonie von 1300. Köpfen, groß und bequem genug ſeyn kan.

Dieſe Betrachtung des Erdreichs theilet ſich alſo:

I. In die Größe, und
II. In die Beſchaffenheit.

§. V.

I. Die Größe dieſes erforderlichen Erdreichs Soll 1. Quadrat-Stunde in ſeinem innern Bezirke enthalten. *

II. Die Beſchaffenheit dieſes Erdreichs theilet ſich abermals:

1. In die natürliche, und
2. In die durch Kunſt zubereitete Beſchaffenheit.

* Dieweil auf dieſer Quadrat-Stunde Erdreichs, Recrouten zu erziehen, und Menſchen, nebſt ergiebigen Vorrath, zu ernähren, und ſich ſelbſt erhalten zu können, die Haupt-Abſicht iſt; ſo kan den Oeconomie-verſtändigen nicht unbekandt ſeyn, wie viele Menſchen ein ſolcher Bezirk ernähren könne.

I. Bey der natürlichen Beſchaffenheit des Erdreichs, wird in Betracht zu ziehen ſeyn, auf das Fruchtbringende Vermögen ſothanen Erdreichs zu ſehen:

1) Daß ſolches Erdreich die Beſchaffenheit habe, daß alles, zur Bedürfniß und Unterhalt der Colonie, darauf zu ziehen ſey, und wachſen könne.

2) Eine Ebene dieſer Gegend, iſt vorträglicher, als eine hügligte Situation.

3) Auf dieſer Ebene iſt höchſtnothwendig:

a. Etwas Waldung.
b. Ein Fluß oder ſtarker Bach.

(1. Was die Waldungs-Nothwendigkeit betrifft:

Iſt das Holz
a. zum Bauen.
b. zum Brennen, bis man das neu angepflanzte benutzen kan.

(2. Die Abſicht des Fluſſes Nothwendigkeit iſt:

a. Die genugſame Waſſerleitung.
b. In Feuers-Gefahren.
c. Wegen benöthigten Fiſchen.
d. Sich des beneficii fluminis zu gebrauchen.
e. Wegen benöthigten Mühlen.
f. In Ermanglung der Bronnenquellen.

II. Bey der Beſchaffenheit des Erdreichs, durch künſtliche Zubereitung; wird in Betracht zu ziehen ſeyn, die Eintheilung des Erdbodens überhaupt, nämlich:

1. In Feldere, und
2. In Gebäude.

1.) Was die Feldere betrifft, werden ſelbige abgetheilet:

a) In 10. gleiche Theile, oder Baurenhöfe.

b) Dieſe Abtheilung beſchiehet
   1. Mit Gräben.
   2. Mit lebendigen Hägen oder Zäunen.

c) Jeder Hof hält in ſich:
   1) 400. Acker Baufeld, und künſtliche Wieſen.
   2) 100. „ Wieſewachs.
   3) 60. „ Hutweide.
   4) 20. „ angepflanzte Waldung.

d) Dieſer Höfe ſind 10. zu einer kleinen Colonie.

2) Die benöthigten Gebäude.

a. Werden abgetheilet:

1.	In	Militariſche	Gebäude.
2.		Handwerks	
3.		Publique	
4.		Bauren-	

 b. Die-

b. Dieſe erfordern:

1.	Die	Militariſchen	Gebäude.	= = 40.	Aecker.
2.		Handwerks=		= = 5.	
3.		Publique		= = 5.	
4.		10. Bauren=		= = 10.	

§. VI.

Da nun das erforderliche Erdreich einer Quadrat=Stunde zu Feldern und Gebäuden eingetheilet worden, und jedes Gebäude ſeinen Platz und Raum beſonders erhalten hat; ſo ſchreiten wir zur

II. Abtheilung.

II. Nämlich: Zur Herſtellung der Gebäuden.

A) Hiezu werden hauptſächlich erfodert:

1. Die nöthigen Bau=Materialien.
2. Die Abſicht der Gebäuden in ihrer Form.

1.) Die nöthigen Bau=Materialien:

B) Entweder ſind die Bau=Materialien in der Gegend

a. Zum Theil genugſam, oder
b. Gar nicht zu haben.

Im

Im erſtern Fall:

a) Muß ſorgfältig nachgeſucht werden, daß ſelbige auf die leichteſte Art in der Nähe zu haben ſind.

Im zweyten Fall:

b) Läßt ſich mit Leimen, Stroh und Holz, zur Noth auch bauen.

(a. Sind nun die erforderlichen Bau-Materialien genugſam vorhanden; ſo iſt

(b. Die Abſicht zu richten

1. auf dauerhafte Gebäude.
2. auf gemächliche Gebäude.
3. auf geraumliche Gebäude.

2.) Die Art und Form dieſer Gebäuden, ſind zu jeder Abzweckung beſonders zu unterſcheiden:

1. In Militariſche Gebäude.
2. In Handwerks und Publique Gebäude.
3. In Bauren-Gebäude.

I.) Die militariſchen Gebäude, haben zur Abſicht, Recrouten darinnen zu erziehen.

A. Dieſe erfodern:

1. Ein Caſernen, ſo für 1050. Köpfe Raum hat.
2. Ein Lazaret an jeden Flügel.
3. Ein Parada-Platz.
4. Ein Wachhauß.
5. Die benöthigten Bronnen oder Ciſternen.

B. Man findet für bequemer, bey ſothaner Anlage der militariſchen Gebäuden, die Handwerks- und publique Gebäude in einem einzigen Bezirk zuſammen zu bringen; hingegen die Bauren-Gebäude hievon abzuſondern, dahero werden:

II. Die Handwerks-Gebäude, und die publique hiemit eingemenget.

a) Dieſe werden ſogleich, um den Parada-Platz einzufaſſen, herum geſetzt.

(1. Dieſe Handwerks-Gebäude beſtehen:
In 6. Häuſer auf einer, und
6. Häuſer auf der andern Seite der Caſernen.

b) Sothane 12. Häuſer ſollen für 70. Menſchen Raum haben.

(2. Dieſe haben zur Abſicht:

c) Zum Gebrauch und Unterhalt der Colonie die nöthigen Bedürfniſſe zu bearbeiten.

d) Die-

d) Dieſe Häuſer ſollen nur Einſtöckigt ſeyn.

e) Nicht koſtbar, jedennoch

a dauerhaft b zu jeder Handthierung bequem c geraumlich	errichtet werden.

f) Darein wird zu jeder Handthierung aller nöthige Werkzeug und Haußrath verſchaffet.

1) Die publique Gebäude ſind folgende:

a 1. Kirche.
b Die benöthigte Mühlen.
c Die Bronnen.

2) Dieſe Gebäude ſind mit einander mit 12. Schuh weiten Gräben umzogen, und mit Zugbrücken verſehen.

3) Sollen durch die ganze Colonie, die Canäle dergeſtalt durchgeleitet werden, damit alle Gebäude flieſſend Waſſer haben.

Anmerkung.

Man hat zu Vermeidung des mühſamen, und zum Theil vieler Orten und Enden nichtthunlichen Bronnengrabens wegen, wo zuweilen gar keine Bronnenquellen zu vermuthen oder zu finden ſind, eine Erfindung erdacht: das reineſte und geſundeſte Waſ-

ſer zu allen Zeiten, aus Ciſternen zu verſchaffen.

III. Die Bauren-Gebäude.

(A. Dieſe haben zur Abſicht:

I.) Alle nöthige Bedürfniſſe, zur Nahrung und Unterhalt der Colonie, durch den Erdenbau, und derſelben Produkten zu verſchaffen und aufzubehalten.

Anmerkung.

Weil dieſe Bauren-Gebäude von den Militar-Handwerks- und publiquen Gebäuden ohnehin abgeſondert bleiben; ſo hat man für bequemer erachtet, daß jeder Baurenhof mit ſeiner Zugehör, gleichwie in Engeland, in der Mitte ſeiner angewieſenen Feldern angeleget und gebauet werden ſoll.

(B. Dieſe Bauren-Gebäude erfordern: die

1. Einſtöckigte Bauren-Wohnungen, welche für 20. Perſonen Raum haben ſollen.
2. benöthigte Stallung für beyläufig 300. Stücke allerhand Viehes.
3. benöthigte Scheuren, Wagen und Heup-Schoppen.
4. Hofraith und Dunggruben.
5. nöthige Gärten um das Wohnhauß und Gebäude.

II.) Jeder Bauer findet alle Einrichtung auf den Hof.

1. Haußrath.
2. Allen zur Arbeit benöthigten Werkzeug, Schöff und Geſchirr.
3. Das benöthigte, und nach der Anzahl ſeiner Felder, und Lieferung abgemeſſene, Anzahl allerhand Viehes.

III.) Dieſe Gebäude ſind, wie auch die Feldere, mit Gräben umzogen, und der Canal lauft durch jeden Hof.

IV.) Alle Zugänge zu einem ſolchen Baurenhof, ſind mit Chauſſeés, und beyderſeitigen Gräben verſehen.

§. VII.

Da wir nun auch die Gebäude in ihren Platz geſetzet, und die äuſſere und innere Geſtalt mit allen Bedürfniſſen verſehen haben; ſo liegt uns ob, auf die 3te Abtheilung zu denken.

III. Abtheilung.

III. Nämlich: Auf die Mittel und Wege, die erforderliche Menſchen in dieſe Anlage zu finden. Hiezu weiſet uns der 3te und 4te Punkt pag. 29. der Eingangs gemeldeten Vortheilen.

I.) Was

(I. Was den 3ten Punkt pag. 29. das Militare zum Theil heyrathen zu laſſen, betrifft: *

1.) Der Knaben ihre Herkunft.

A.) Werden gezogen:

Aus
- a. dieſen geheyratheten Soldaten ihren
- b. armen Bürgers-
- c. Bettler- und Landſtreichers-

Knaben.

B.) Aus dieſen Knaben werden die Colonien beſetzt, und ſo fort ergänzet.

2.) Die Art zu beſtellen.

Die
- a. Soldaten-Knaben werden dahin abſichtlich verwendet.
- b. armen Bürgers-Knaben kommen freywillig.
- c. Landſtreichers- und Bettel-Knaben, werden von Obrigkeits wegen dahin geſchafft.

3.) Ihr Alter.

Sie werden a) im 10ten Jahre ihres Alters zur Colonie genommen.

4) Ihre

* Wir ſetzen, daß unter 30. tauſend Ehen 10. tauſend männlichen Geſchlechts erzielet werden; ſo iſt unſere Abſicht gewißlich erreichet, und wenn wir noch die armen und Bettel-Knaben zum Ueberfluß haben, ſo kan es an der fortwährenden Beſtellung gar nicht fehlen.

4.) Ihre Anzahl.

Sollen b) 1000. Knaben zur Anlage einer kleinen Colonie ſeyn.

5.) Die Zeit ihres Daſeyns.

Bleiben c) bis ins 20te Jahr ihres Alters in der Colonie.

6.) Ihre Verrichtung und Geſchäfte.

Werden d) allda zur Arbeit, und militariſchen Verrichtungen und Handgriffen angehalten.

7.) Die Abſichts-Erreichung hievon.

Werden e) alle Jahre von dieſen Knaben Ein hundert, 20. jährige Mann, aus einer kleinen Colonie zu Recrouten gezogen.

8.) Was mit denen zum Militare nicht tauglichen zu thun iſt.

Diejenigen f) ſo das behörige Maas, und nöthigen Leibeswuchs nicht haben:

	a		Stuck-Knechten	
	b		Conſtablern	
Werden	c	zu	Handwerkern	angenommen.
	d		Bauren	
	e		Garniſons-Regimentern	

§. VIII.

Nachdeme nun die Beſtellung der Knaben auf eine kleine Colonie völlig überdacht worden; ſo wollen wir uns auch um ihre Vorſtehere umſehen: hiezu weiſet uns

(II. Der 4te Punkt pag. 29. von denen Invaliden und deren Unterhalt betreffend.

A.) Ihre Vorſtehere werden beſtellt:

1) Aus denen zu Kriegsdienſten untauglichen Soldaten.

B.) Deren ſind 3. Claſſen:

1. Die Gemeine und Unter-Officiers.
2. Die Ober-Officiers.
3. Die Commandanten.

C.) Die übrigen ſind *

2) Ein Pfarrer mit ſeinen Helfern und Schulmeiſtern.

3) Ein Wirthſchafts-Verwalter mir einem Gegenſchreiber.

a) Wohnen alle dieſe Vorſtehere in den Caſernen.

b) Sind

---

* Dieſe nachgeſetzten Vorſtehere, ob ſolche ſchon zur erſten Anlage der Colonie aus fremden beſtellet; ſo können ſolche doch mit der Zeit aus denen Coloniſten gezogen werden.

b) Sind 1050. biß 1100. Köpfe ſtark, mit ſamt den Knaben und Zugehörde.

c) Findet jede Claſſe, nach Standes Gebühr, alle Nothwendigkeiten und Geräthe in denen Wohnungen.

§. IX.

Die Knaben und Vorſtehere ſind nun benennet und beſtellt; ſo erfodert die richtige Folge, auch die benöthigten Handwerkere und Meiſters zu beſtellen. Da wir nun bey der bloßen Anlage einer kleinen Colonie biß anhero ſtehen bleiben, am Schluß unſers Entwurfes aber, und nachdeme wir 100. ſolche kleine Colonien werden angelegt haben; auch die Anlage zu einer Haupt-Sammel-Platz-Stadt angeben werden: ſo hat man hier nur die zu einer kleinen Colonie benöthigte

(III. Handwerkere und Meiſters zu beſtellen.

1. Dieſe werden Anfangs beſonders zur Colonie geſuchet und beſtellet.

1. Barbierer	und Geſellen.
2. Häfner	
3. Wagner	
4. Zeugſchmidt	
5. Hufſchmidt	
6. Schneider	

7. Leinenweber
8. Wollenweber
9. Strumpfſtricker
10. Seifenſieder
11. Brauer
12. Bäcker
13. Schuhmacher

} und Geſellen.

2) Sind in allem 60. biß 70. Köpfe ſtark.

3) Bekommen ihre Helfere und Jungens aus den Coloniſten.

§. X.

Wir haben die Handwerksleute nur zur höchſten Nothwendigkeit mit ihren Leuten auf eine kleine Colonie beſtellt; nun müſſen wir auch beſtellen

(IV. Die Bauren auf die 10. bebaute Höfe mit ihren Leuten.

1) Jeder Bauer ſoll mit ſeinen Leuten beyläufig 20. Köpfe ſtark ſeyn.

2) Jeder Bauer ſoll zu ſeiner Arbeit und Geſchäften von den Coloniſten haben:

a) 12. Sechzehen- bis 18. jährige Purſche.

b) 4. Jungens vom 14ten biß ins 16te Jahr ihres Alters.

3) Die benöthigten Mägde ſind entweder ſeine eigene, oder anderer Bauren Töchter.

§. XI.

§. XI.

Wir wollen nun die ganze Colonie in ihrer Anzahl hieher ſetzen, damit wir etwas näher zum Zweck gelangen, und darauf ſehen, daß wir über die gemeſſene Zahl, wegen folgender Nahrungs-Nothwendigkeiten, von einer Quadrat-Stunde Landes, nicht etwan hinaus ſchreiten.

A.) Das Militare beſtehet:

In:
1. 900. bis 1000. Knaben, ſind beſtellt aus § VII.
2. 50. Invaliden gemeinen Vorſtehern, ſind genommen §. VIII.
3. 50. Weibsleuten derſelben.
4. 10. Perſonen die Oberofficiers.
5. 10. ″ des Commandant.

B.) Die publique Vorſtehere beſtehen:

In:
a. 6 Perſonen des Pfarrers.
b. 6. ″ ″ Schulmeiſters.
c. 6. ″ ″ Verwalters.
d 6. ″ ″ Gegenſchreibers.

1.) Dieſe werden ſämmtlich in die Caſernen zu wohnen gewieſen.

C.) Die Handwerkere beſtehen, wie ſchon §. 9. geſagt,
In 60. biß 70. Perſonen.

2) Dieſe werden in ihren Häuſern zu wohnen beſtellt.

Da wir nun auch die Menſchen-Beſtellung gezeiget haben; ſo müſſen wir unſern zweyten Haupt-Satz in ſeiner weitern Zergliederung bethättigen und zu der behörigen Ordnung unſers Syſtems der Einrichtung, und der thätlichen Geſchäfts-Anweiſung, fortſchreiten.

II. Haupt-Satz.

II. Die Einrichtung und Anordnung der Colonie.

§. XII.

1.) Dieſe beſtehet in der Beſtimmung derjenigen Mittel, durch welche die neuangelegte Colonie zu ihrem Zweck befördert werde: Es wird alſo nöthig ſeyn, zum voraus zu ſagen, was man unter dieſer Einrichtung eigentlich verſtehe, und daß zwiſchen einer Errichtung, und Anordnung der Unterſchied zu entnehmen iſt.

2) Die

2.) Die Einrichtung. * Einen Staat oder Provinz einrichten: heiſſet im engen Verſtande, das würklich erforderliche Daſeyn aller nothwendigen Bedürfniſſen dergeſtalt zu beſtimmen, und durch die Theile auf das Ganze zugleich abzuzwecken; damit daraus die behörige Ordnung und Anweiſung erzielet und abſichtlich erhalten werde.

Dieſe Anordnung oder Einrichtung alſo, theilet ſich;

1.	In	Geiſtliche	Anordnungen.
2.		Militariſche	
3.		Handwerks	
4		Wirthſchaftliche	

§. XIII.

1.) Was die geiſtlichen Anordnungen betrifft:

A. Werden ſolche durch den Superintendent, geiſtlichen Rath, oder derley Vorſteheren, nach jeder Religion, und Maßgabe des Regentens, angeordnet.

* Einrichtung, eine Sache in Ordnung bringen: Man nimmt dahero Anordnung, in Ordnung bringen, oder Einrichtung, für Eins an.

B. Der Pfarrer und Helfere: haben ihren geiſtlichen Verrichtungen, und Seelſorgen abzuwarten; anſonſten aber, auſſer denen erforderlichen Seſſionen, ſich um nichts anders anzunehmen oder zu bekümmern, gleichwie es bey dem Militare herkömmlich iſt.

C. Der Schulmeiſter und ſeine Gehülfen; Ob ſolche gleich, wie alles unter dem Commandant ſtehet, ebenfalls die Haupt-Anordnungen von dortenher erhalten ſollen; ſo iſt ihnen doch dieſer Platz, unter gewiſſer Abſicht, bey denen geiſtlichen Anordnungen, nicht ohne Vorbedacht beſtimmet.

Dieſe werden ihre Lehr-Stunden auf die Einprägung

<table>
<tr><td>a. der Gottesfurcht</td><td rowspan="6">anwenden.</td></tr>
<tr><td>b. = Religion</td></tr>
<tr><td>c. = Sittenlehre</td></tr>
<tr><td>d. des Leſens</td></tr>
<tr><td>e. = Schreibens</td></tr>
<tr><td>f. = Rechnens</td></tr>
</table>

§. XIV.

2.) Was die militariſche Anordnung belangt, und welches bey der Colonie überhaupt die

Regie-

Regierungs-Form ſeyn ſoll; ſo wird ſolche nach den Kriegs-Regeln und Gebräuchen angeordnet und gehalten.

Anmerkung.

Die obrigkeitliche zur Colonie beſtellte Vorſtehere, ſind ſchon §. 8. angezeiget: wir ſetzen ſie aber hieher, um ihnen ihre Verrichtungen, als Vorſtehern, anzuweiſen und zu ordnen.

A) Die Vorſtehere überhaupt:

1) Der Capitain.
2) Die 5. Oberofficiers.
3) Der Pfarrer und Helfere.
4) Der Verwalter und Gegenſchreiber.

B) Dieſe machen zuſammen die Obrigkeit auf einer kleinen Colonie, nach militariſcher Art, in allen Fällen aus.

I. Was den Commandant betrifft, iſt ſolcher die erſte Perſon, und Gouverneur dieſer 1300. Menſchen ſtarken kleinen Colonie.

A) Deſſen Obſorge iſt:

1) Alle Befehle zum Beſten und Aufnahme der Colonie zu ertheilen.

2) Auf die Befolgung ſothaner Befehlen genau zu ſehen und darauf zu halten.

3) Daß er der Haupt-Befehlshaber, als wie ein Regiments-Commandant, nach Kriegs-Ordnung und Gebrauch, ſeyn ſoll.

II. Die 5. Oberofficiers ſtehen unter dem Commandant.

B) Jeden Officier ſeine Obſorge und Verrichtung iſt: die 10. gemeine Invaliden, welche unter jeden dieſer Oberofficiers ſtehen:

a Zur Obſorg,
b Zum Fleiß,
c Zur Sauberkeit,

in allen bey denen Knaben vorſeyenden Handlungen und Geſchäften anzuhalten, und darauf zu ſehen, daß die behörigen Stunden wohl und richtig, ſowohl zur Arbeit, als militariſchen Exercitien verwendet werden: Item die Beſorgung, deren Knaben ihrer Kleidung, Nahrung und Bedürfniſſen, zu ihrem ordentlichen Unterhalte.

III. Die

III. Die 50. gemeine Invaliden ſind in Kammern eingetheilt, und jeder Invalide hat die Obſorge über 20. mehr oder weniger Knaben.

A. Er weiſet ſie zu militariſchen Handgriffen.

B. Hält ſie zur vorgegebenen Arbeit und Geſchäften an.

C. Sorget für die nothwendige Richtigkeiten ihrer Nahrung und Unterhalt.

1.) Denen Knaben wird hauptſächlich eingeſchärft:

a. Der Gehorſam.

b. Ihre Schuldigkeit.

1. Gegen GOtt.

2. Gegen die Obrigkeit.

2.) Werden überhaupt angehalten:

a Zum Fleiß.

b Zur Geſchicklichkeit.

c Zur Achtſamkeit.

§. XV.

3.) Die Handwerks-Meiſtere ſind angeordnet:

A) Die Knaben zu denen vorgebenden benöthigten Arbeiten anzuweiſen.

B) Die Arbeiten derjenigen Knaben, ſo in der Caſernen wohnen, ſind:

a. Spinnen.

b. Stricken.

c. Weben.

C) Nebſt andern Arbeiten, nach eines jeden Alter und Kräften.

D) Sie haben ihre Untergebene

a) Zur Gottesfurcht
b) Zum Gehorſam
c) Zum Fleiß
d) Zur Geſchicklichkeit
e) Zur Achtſamkeit

} anzuhalten.

§. XVI.

4.) Die wirthſchaftliche Anordnung.

A) Der Verwalter und Gegenſchreiber, ſollen jeder ein beſonders Manuale führen; alle Einnahme, und Ausgaben genau darinnen verzeichnen; für alle Lebens- und Unterhalt-Nothdurft fleißig beſorgt ſeyn, den Mangel im geringſteu nicht vorſcheinen laſſen, und mittelſt ihren Manualen, Monaths-Tabellen, die Jahrs-Rechnungen gleich lautend verführen.

B) Jeder deren 10. Bauren einer kleinen Colonie, wird, zu einer ſeiner Feldern und Viehe, gemäßen und vorgeſchriebenen Lieferung angehalten.

C) Dieſe Lieferung iſt ſo genau, und richtig beſtimmt und berechnet; daß nicht uur die auf der Colonie befindliche Menſchen, ihren guten, und genugſamen Unterhalt und Nahrung, nach Standes Gebühr daraus haben; ſondern es wird noch, nebſt dem jährlichen ergiebigen Vorrath,

 dem

dem Bauer ſelbſt einiger Vortheil gelaſſen werden können.

D) Dieſe ſeine jährliche Lieferung, ſamt den ſchicklichen, und zum beſſern Ertrag des Erdenbaues abzielende Arbeiten, und Regeln, nebſt ſeinem Betragen, und Haußväterlichen Gewalt, wird dem Bauer in dem jährlichen Wirthſchafts-Calender für die Colonie vorgeſchrieben werden.

Schließliche Anmerkung.

Was nun übrigens die groſſe Haupt-Sammel-Platz-Stadt bey dieſer groſſen Anlage betrifft: wäre ein weitläuftiger Plan hievon zu entwerfen nothwendig, und wir müſten auf alle ihre Bedürfniſſe um ſo genauer denken, oder es iſt ſchon überdacht worden; dieweil hierinnen der Zuſammenfluß aller Abſichten, in ihren Punkt beſtehen. Wir wollen uns aber der Kürze halber nur einsweilen begnügen, uns einige Idealiſche Begriffe davon zu machen, und uns auf die Ausführung ſelbſt vertröſten.

Doch wollen wir nur im Vorbeygehen, das ganze Syſtem in ihren Vortheilen, nämlich die Recrouten, Invaliden und Remonde-Pferde betrachten,

trachten, welche bey mehr als 9. mal hundert tauſend Gulden würkliche Erſparniß jährlich abwerfen: die Probe deſſen wird um ſo leichter zu machen ſeyn, wenn wir

1) wiſſen, daß jeder Recrout für 30. fl. gerechnet wird, thun 10. tauſend	: :	300000. fl.
2) Jeder Gemeiner und Officier der Invaliden, ſoll nur 50. fl. jährlich zu unterhalten koſten, ſind 5600. thun	: :	280000. fl.
3) Die 4000. Remonde-Pferde, das Stück 100. fl. thut	: :	400000 fl.
	Summa	980000. fl.

ſollte eine Potenz 10. tauſend Mann Recrouten jährlichen nicht benöthiget ſeyn; ſo würden viele Soldaten ihre Abſchiede kaufen, oder noch vor ihrem Alter verabſchiedet werden können, um ſich des Erdenbaues, und weiters vermehrender Land-Population zu widmen; wodurch das Militare immerhin beſonders beſtehen würde. Die Remonde-Pferde, würden im Lande verkäuflich ſeyn, und ein groſſes jährlich abwerfen, falls man ſolche nicht gänzlich zur Cavalerie benöthiget wäre.

All übriges, deren beſondere Bemerkungen noch gar viele ſind, hat man hier des Raums wegen

gen nicht ausführen, und bemerken können: es iſt aber nichts deſto weniger alles wohl und gründlich überdacht worden.

Wenn dieſe kleine jedoch mühſame Schrift zu gefallen, und Höchſter Orten angenommen und überdacht zu werden, das Glücke haben ſollte; ſo iſt noch ein ergiebiger, und der Mühe wohl werther Vorrath, von ſolchen nützlichen Staats-Einrichtungen, in des Authoris Idealiſchen Gemüthe vorhanden, und vielleicht ſind auch ſchon einige unter der Feder. Es wird alſo die geneigteſte Aufnahme dieſer gegenwärtigen Schrift, denen künftigen Arbeiten ihren Werth beſtimmen. In Erwartung des gerechten und ſichern Ausſpruches: Empfiehlet ſich

Der Author.

E N D E.

1 2 3 4 5 6 7

Meergraf, M. F.

Grund-Riß und Entwurf en squelette, wie ein Regent ... eine Recruten-Colonie anlegen könne?

Bamberg 1766

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Germ.712
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694837-1
VD18 14553899-ddd